

An die Mitarbeiter/innen
in den Wohneinrichtungen

Stuttgart, 01.09.2022

Einladung zur Qualitätswerkstatt „Wohnen“

Zeit: Donnerstag, den **29. September 2022 von 10.00 – ca. 16.00 Uhr**
(Kaffee + Gebäck ab 9:30)

Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haussmannstr. 27, 70188 Stuttgart
Anreisebeschreibung: www.jugendherberge-stuttgart.de

Referent: Prof. Dr. Falk Roscher, Fachreferent Hilfe für Wohnungslose nach §§ 67 ff.
SGB XII

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder werden wir mit inhaltlichen Fragen zu den Ansprüchen nach §§ 67 ff. SGB XII konfrontiert. In der Qualitätswerkstatt „Wohnen“ möchten wir uns damit befassen *„Was ist zu beachten, wenn man einen Hilfeanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII begründen muss“* und *„wie ist das Verhältnis der Ansprüche nach den §§ 67 ff. SGB XII zu anderen Ansprüchen insbesondere nach SGB IX – Eingliederungshilfe?“* Hier geht es vor allem um das Problem der Verweigerung der Hilfen nach § 67 SGB XII mit dem Verweis auf den angeblichen Nachrang.

Sollten Sie aus Ihrer Arbeit praktische, anonymisierte Beispiele oder Gerichtsentscheidungen (Anträge mit Berichten, Bescheide und auch ggf. dazu formulierte Widersprüche) haben, die wir gemeinsam mit Herrn Roscher diskutieren sollen, bitten wir um ein anonymisiertes Zusenden an Frau Neff bis zum 19.09.2022.

Am Nachmittag besteht wunschgemäß die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und wir fahren mit der Vorstellung weiterer Einrichtungen bzw. Konzepte fort.

Sollten Sie weitere Themen für die Qualitätswerkstatt haben, so können Sie diese gerne vorab bei uns einreichen.

Den voraussichtlichen Ablauf entnehmen Sie bitte der Tagesordnung auf der folgenden Seite.

Ihre Anmeldungen erbitten wir **bis zum 19.09.2022** per E-Mail an neff@verband-bsw.de.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe,



Sabine Oswald, Sebastian Kopp, Sascha Oechsle